

# Notiz



Thema:	Sitzungsgelder für SEAMAN	Datum:	26.08.2004
Von:	Dr. Anna Niemeyer	Intern <input checked="" type="checkbox"/>	Extern <input type="checkbox"/>
Projekt:	SEAMAN		
Ansprechpartner:	Prof. Dr. Hendrik van den Bussche	Stand:	26.08.2004

<b>Notiz:</b>
Grundlage sind die allgemeinen Richtlinien der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verwendung von Projektgeldern.
Wenn Sitzungsgeld bewilligt wird, dann ist dies nur im Rahmen einer von den Dienstherrn schriftlich genehmigten Nebentätigkeit möglich. Projektgelder an Einrichtungen können nur dann ausgezahlt werden, wenn diese schriftlich bestätigen, daß die Gelder ohne Abzug an die betreffenden Personen weitergeleitet werden.
<b>Möglichkeit a)</b> Der Arbeitgeber bestimmt die Teilnehmer am Projekt und vergütet dies mit Freizeitausgleich oder Überstunden.
<b>Möglichkeit b)</b> Der Arbeitgeber genehmigt schriftlich eine <b>Nebentätigkeit</b> . Die Sitzungsgelder aus den Projektmitteln können dann entweder direkt an die Projektgruppenmitglieder ausgezahlt werden oder an die Einrichtungen fließen, wenn gewährleistet ist, daß sie ohne Abzug an die Teilnehmer weitergeleitet werden.